



Bern, 17. April 2019

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Reform des regionalen Personenverkehrs (Änderung des Personenbeförderungsgesetzes): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 17. April 2019 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur **Reform des regionalen Personenverkehrs (Änderung des Personenbeförderungsgesetzes)** ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **15. August 2019**.

Mit der Motion 13.3663 verlangte das Parlament vom Bundesrat Reformvorschläge für mehr Finanzierungs- und Planungssicherheit sowie eine Vereinfachung und Harmonisierung des Bestellverfahrens des regionalen Personenverkehrs. Die Reform soll die Kompetenzen bei Bestellung und Finanzierung zwischen Bund und Kantonen möglichst sinnvoll aufteilen. Überdies sollen Anreize bei den Transportunternehmen für unternehmerisches Handeln und Effizienzsteigerungen geschaffen werden. Der Bund hat gemeinsam mit den Kantonen und unter Einbezug der Transportunternehmen mehrere Varianten geprüft. Der Bundesrat stellt in der Vernehmlassung nun zwei Varianten dar: eine Variante «Teilentflechtung» und eine Variante «Optimierung». Beide Varianten bauen auf dem heutigen System auf und entwickeln dieses weiter. Die Reformvorlage umfasst auch Massnahmen, welche sich auf die Lehren aus dem «Fall Postauto» stützen.

Es dient uns, wenn Sie Ihre Stellungnahme entsprechend dem Fragenkatalog gliedern.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:  
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden: [konsultationen@bav.admin.ch](mailto:konsultationen@bav.admin.ch)

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Christoph Herren (Tel. +41 58 462 19 15, [christoph.herren@bav.admin.ch](mailto:christoph.herren@bav.admin.ch)) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Simonetta Sommaruga

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)
- Medienmitteilung (d, f, i)
- Fragenkatalog (d, f, i)